

im Innern der Walzen. Die Maschine wird durch die Schwere des zu Rasirenden in Bewegung gesetzt; er sinkt allmählich in den Stuhl, bis die Operation vollendet ist. Mit den Walzen sind Spieluhren verbunden, so daß man sich nach beliebigen Melodien kann scheeren lassen. Es haben sich Leute an den Versuch gewagt und sind ohne Verlust von Ohren und Nasen davon gekommen. So erzählt der „Gateshead Observer“. Wenn sich die Erfindung bewährte, was man einstweilen stark zu bezweifeln hat, so würde England vor der entsetzlichen Steuerung bewahrt bleiben, die augenblicklich jedem guten Briten den Humor verdirbt: vor der Schnurrbartagitation. Das Lager von Chobham, in dem das Rasiren seine besonderen Schwierigkeiten gehabt haben mag, hat den Gedanken angeregt, ob es nicht möglich sei, auch der Infanterie den Bart wachsen zu lassen. Verwegene Denker haben die Behauptung aufgestellt, das Rasiren sei eigentlich eine destruktive Operation, und einige Eisenbahnbeamte haben attestirt, daß sie mit dem Schnurrbart Versuche gemacht und die wohlthätigsten Wirkungen empfunden haben. Er wirke wie ein Respirator und fange den feinen Kohlenstaub auf, der sonst in die Lunge fliegen würde. Ein Gottesgelahrter in Edinburg ist dadurch zu der Hypothese geführt worden, daß die Natur vielleicht den Bart zu dem Zwecke wachsen lasse. Die Faulheit, die dunkeln Morgen, die stumpfen Messer, die schlechte Seife, die langschlafenden und spät Feuer anmachenden Dienstmädchen waren mächtige Bundesgenossen dieser Agitation, und wer weiß, ob nicht England eine seiner „schönen Eigenthümlichkeiten“ verloren hätte und zu den „schmuzigen Fremden“ hinabgesunken wäre, wenn diese Erfindung nicht dazwischen gekommen. Rasirt werden, ohne sich von Jemandem an der Nase fassen zu lassen, und süße Melodien obendrein — Welch' ein paradiesischer Genuß! —

In W. saß eine Gesellschaft „Honoratoren“ heimlich im entlegenen Hinterzimmer bei verbotenen Hasardspiel. Trotz den getroffenen Vorsichtsmaßregeln gegen unwillkommene Ueberraschungen öffnet sich plötzlich die Thür und zwei Herren treten rasch herein, von denen der eine die Thüre besetzt hält, der andere aber schnell an den Tisch tritt und die Hand über das darauf liegende Geld, etwa 600 Thaler, streckend, dieses mit Beschlag belegt und an sich nimmt. Darauf sagt er zu den erschrockenen Spielern: „Ich will Sie nicht verhaften, da ich Sie sämmtlich kenne; die Behörde wird seiner Zeit das Nöthige mit Ihnen vornehmen.“ Hierauf ent-

fernen sich Beide. Erst nachher erholten sich die ertappten Hasardspieler soweit von ihrem Schrecken, daß einer den andern nach den Namen der beiden vermeintlichen Polizeibeamten zu fragen wagte. Da Niemand diese kannte, so merkten sie endlich, daß ein paar Gauner sich das böse Gewissen der Gesellschaft zu Nutzen gemacht hatten. —

C h i n a.

Aus dem Lager der chinesischen Insurgenten ist neuerdings ein merkwürdiges Dokument hervorgegangen, betitelt: „Die 36 Verfluchungen der Hungverbrüderung.“ In 36 Paragraphen werden darin 36 verschiedene Verbrechen, theils moralische und soziale, theils politische, namhaft gemacht und die Strafen dafür bestimmt. Zweierlei fällt in diesem eigenthümlichen Kriminalkodex besonders auf: Erstens ist von einer Klassifizirung der Verbrechen nicht die Rede, zweitens ist es schwer, zu entscheiden, welche Exekutionen dem Himmel, und welche sterblichen Händen überwiesen worden. Als Beispiele mögen folgende Paragraphen dienen:

§. 2. Alle Mitglieder der Gesellschaft müssen ihre Eltern lieben und ehren. Möge jeder, der hingegen sündigt, binnen hundert Tagen in der Tiefe des Meeres unkommen, sein Fleisch auf der Oberfläche schwimmen, und sein Gebein in die Tiefe sinken.

§. 3. Jedes Spiel um Geld ist untersagt. Wer dieses Gebot übertritt, möge sich selbst erhängen.

§. 4. Ein Mitglied muß des andern im Kampfe gegen die kaiserlichen Soldaten unterstützen, gefangene Brüder befreien u. s. w. Wo nicht, werde er binnen Monatsfrist vom Blitze erschlagen.

§. 5. Wer sich bestechen läßt, werde ohne Barmherzigkeit von seinen Brüdern erschlagen.

§. 6. Wer Ehebruch begeht, soll sicherlich von seinen Brüdern erschlagen und im Meere begraben werden.

§. 7. Wer sich einen höheren Rang beilegt, als den, der ihm zukommt, der möge durch Gift sterben, nachdem man ihm die Ohren abgeschnitten.

§. 8. Niemand darf des Andern weibliche Gefährten oder des Andern Eigenthum begehren. Sonst soll er fallen durch 10,000 Schwert und durch seine Brüder getödtet werden.

So mischt sich in allen Paragraphen Strafbestimmung und Vermaledung, ohne daß sich das Eine vom Andern genau unterscheiden läßt. Daß die Civilisation aus dieser Insurrection nicht viel zu erwarten hat, sieht man auch aus diesen 36 Verfluchungen.